

Rückabwicklung des Arbeitszeitkontos für Grundschullehrkräfte (Bayern)

Beitrag von „Seph“ vom 21. November 2024 21:26

Zitat von Herr Bernd

Letzteres spricht dafür, dass die Staatsregierung die Stunden allen Lehrkräften im Block auszahlen wird, entsprechend den jeweiligen Gehaltsstufen der Ansparjahre: das Arbeitszeitkonto war schließlich nicht rechtmäßig. Und wer will, kann ja dagegen klagen.

Das kann man sogar noch etwas weiter ausbauen. In NDS wurde ja 2014 versucht, die Unterrichtsverpflichtung der Gymnasiallehrkräfte zu erhöhen, was dann 2015 für verfassungswidrig erklärt wurde. Die damit verbundene Mehrarbeit konnte damals entweder abgebummelt oder ausgezahlt werden. Die Auszahlung orientierte sich dabei aber an der Mehrarbeitsvergütung, die letztlich spürbar niedriger ist als ein entsprechend prozentualer Anteil am Vollzeitgehalt. Im Kern hat das Land damit also dennoch gespart 😊